

Kindergartenbedarfsplanung gem. § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) für das Kindergartenjahr 2019/2020

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich	Beschlussfassung	26.09.2019

Beschlussvorschlag:

1. Der nachfolgenden Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/2020 wird zugestimmt.
2. Die Elternbeiträge für den Besuch der kommunalen Kindertagesstätten werden mit Wirkung ab dem 01.11.2019 um 3% erhöht.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Stelle	HH-Mittel	Vergabesumme	Restmittel
			- €
			- €
			- €
Summe	- €	- €	- €

Sachdarstellung und Begründung:

Nach § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) sind die Gemeinden verpflichtet, eine Bedarfsplanung zu erstellen.

Die Bedarfsplanung steht im Zentrum der Weiterentwicklung der Tagesbetreuungsangebote für Kinder und ist eine wesentliche Voraussetzung, um den unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen und Versorgungsstrukturen noch besser gerecht werden zu können.

Darüber hinaus ist die Bedarfsplanung zentrale Grundlage und Voraussetzung für die Förderung der freien Träger. Mit einbezogen in die Planung für das kommende Kindergartenjahr 2019/2020 wurden daher auch die freien Träger, und zwar

- der Verein „Kindergruppe Kirchentellinsfurt e. V.“, der die Kleinkindgruppe „Schlossspatzen“ betreibt sowie
- der Verein „Kleine Wiesel e. V.“ (Waldkindergarten).

Die Bedarfsplanung umfasst jeweils ein Kindergartenjahr und beginnt mit dem Ende der Sommerferien unserer kommunalen Kindergärten im August/September 2019.

Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist die Bedarfsplanung dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, also dem Landkreis (Landratsamt Tübingen) anzuzeigen.

1. BESTANDSAUFNAHME /AKTUELLE BETREUUNGSSITUATION

1.1 Angebot in der Gemeinde/Belegung im Kindergartenjahr 2018/2019

1.1.1 Einrichtungen der Gemeinde

1.1.1.1 Schlosskindergarten, In der Gass 16

Entsprechend der Betriebserlaubnis gibt es folgende Betreuungsangebote (Öffnungszeiten Mo-Fr 7:30 – 14:30 Uhr):

- 2 Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (max. 35h/Woche) für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit jeweils höchstens 25 Kindern.
- 1 altersgemischte Gruppe (AM-Gruppe) mit verlängerter Öffnungszeit (max. 35h/Woche) für 2-Jährige bis zum Schuleintritt mit höchstens 22 angemeldeten Kindern.

Insgesamt stehen also **72 Plätze** zur Verfügung, die mit Kindern ab 2 Jahren/9 Monaten belegt werden können. In der AM-Gruppe dürfen auch jüngere Kinder (ab 2 Jahren) untergebracht werden (max. 5).

Der Kindergarten war im letzten Kindergartenjahr voll belegt und von Mitte Mai bis Ende Juli **um 1 bzw. 2 Plätze überbelegt**. Der KVJS hat hierfür die erforderliche Sondergenehmigung erteilt.

1.1.1.2 Kindergarten Regenbogen, Kirchefeldstr. 9

Entsprechend der Betriebserlaubnis gibt es folgende Betreuungsangebote (Öffnungszeiten Mo-Do 7:30 – 16:00 Uhr, Fr 7:30 – 14:30 Uhr):

- 2 Gruppen mit Ganztagesöffnungszeit (41h/Woche), zeitgemischt mit Regelzeit und verlängerter Öffnungszeit für Kinder ab 2 Jahren/9 Monaten bis zum Schuleintritt mit höchstens 25 Kindern bei max. 10 Kindern in der Ganztagesbetreuung.
- 1 AM-Gruppe mit Ganztagesöffnungszeit (41h/Woche), zeitgemischt mit Regelzeit und verlängerter Öffnungszeit für Kinder ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt mit höchstens 22 Kindern bei max. 10 Kindern in der Ganztagesbetreuung und max. 5 Kindern unter 3 Jahren.
- 1 Krippengruppe mit Ganztagesöffnungszeit (41h/Woche), zeitgemischt mit Regelzeit und verlängerter Öffnungszeit für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren mit insg. 10 Plätzen.

Insgesamt stehen im Kindergarten Regenbogen **82 Plätze** zur Verfügung, davon **10 Krippenplätze für Kinder ab 1 Jahr**.

Von den **72 Plätzen** für Kinder ab 3 Jahren können je nach Bedarf **bis max. 5 Plätze für 2-Jährige** bereitgehalten werden. In der zweiten Hälfte des Kindergartenjahres mussten für begrenzte Zeiträume in allen 3 Kindergartengruppen Überbelegungen vorgenommen werden. Der Kindergarten insgesamt war in der Zeit **um maximal 3 Plätze überbelegt**. Entsprechende Sondergenehmigungen durch den KVJS lagen vor.

Mit Fertigstellung des Anbaus an den Kindergarten Regenbogen stehen außerdem weitere 22 Plätze für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung sowie weitere 10 Plätze für Krippenkinder bis 3 Jahren zur Verfügung.

1.1.1.3 Weilhaukindergarten, Im Eichengrund 14

Entsprechend der Betriebserlaubnis gibt es folgende Betreuungsangebote (Öffnungszeiten Mo-Do 7:30 – 17:00 Uhr, Fr 7:30 – 14:30 Uhr):

- 2 Ganztageskindergartengruppen (max. 45h/Woche) zeitgemischt mit verlängerter Öffnungszeit und/oder Regelöffnungszeit und/oder Halbtagsöffnungszeit für Kinder ab 2 Jahren/9 Monaten bis zum Schuleintritt mit jeweils höchstens 25 Kindern bei max. je 10 Kindern in der Ganztagesbetreuung.
- 1 Ganztageskrippengruppe (max. 45h/Woche) zeitgemischt mit verlängerter Öffnungszeit und/oder Regelöffnungszeit und/oder Halbtagsöffnungszeit, für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren mit 10 Plätzen.
- 1 Ganztageskrippengruppe (41h/Woche) zeitgemischt mit verlängerter Öffnungszeit und/oder Regelöffnungszeit und/oder Halbtagsöffnungszeit, für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren mit 10 Plätzen.

Insgesamt stehen damit **70 Plätze** zur Verfügung, davon **50 Plätze für Kinder ab 2 Jahren/9 Monaten** und **20 Plätze für Kinder ab 1 Jahr**.

Bis zum Ende des vergangenen Kindergartenjahres besuchten 68 Kinder den Weilhaukindergarten, darunter 19 Krippenkinder. Insgesamt waren damit **68 Plätze belegt**.

Allgemeiner Hinweis zur Ganztagesbetreuung:

Es könnten auch mehr als 10 Kinder pro Gruppe in der Ganztagesbetreuung aufgenommen werden. Allerdings reduziert sich dann die Gruppenstärke auf höchstens 20 Kinder pro Gruppe.

1.1.2 Einrichtungen der freien Träger

1.1.2.1 Kleinkindgruppe „Schlossspatzen“

Der Verein „Kindergruppe Kirchentellinsfurt e. V.“ betreibt seit dem 1. Januar 2008 im Gebäude In der Gass 16 die Kleinkindgruppe „Schlossspatzen“ für Kinder im Alter von ca. 1 – 3 Jahren. Grundlage hierfür ist die Betriebserlaubnis vom 29. November 2007.

Es stehen insg. **10 Plätze** zur Verfügung, die auch im vergangenen Kindergartenjahr wieder alle belegt waren. Die Gemeinde beteiligt sich an den laufenden Betriebsausgaben der Kleinkindgruppe auf der Grundlage des Vertrages vom 10.07.2014.

1.1.2.2 Waldkindergarten

Der Waldkindergarten in der Trägerschaft des Vereins „Kleine Wiesel e.V.“ wird seit dem 01.09.2014 als 1-gruppige Einrichtung mit insg. **20 Plätzen** geführt (Betriebserlaubnis vom 25.07.2014). Diese waren im vergangenen Kindergartenjahr auch alle belegt. Die Gemeinde beteiligt sich an den laufenden Betriebsausgaben des Waldkindergartens auf der Grundlage des Vertrages vom 31.07.2014.

1.1.3 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege beinhaltet die Betreuung und Förderung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen.

Nach Auskunft des Eltern- und Tageselternverein Tübingen e. V. (TEV) wurden in Kirchentellinsfurt 27 Kinder (davon 9 auswärtige Kinder) von 4 Tagesmüttern betreut. 3 Kinder aus Kirchentellinsfurt werden auswärts in Kindertagespflege betreut.

Nachfolgende Aufstellung zeigt die Betreuungssituation der insg. 21 Kirchentellinsfurter Kinder (Stand: 01.03.2019):

Kinder ab 1 Jahr –

unter 3 Jahre

	wöchentl. Betreuungszeit
1 Kind	10 – 14 Stunden
2 Kinder	15 – 19 Stunden
6 Kinder	20 – 29 Stunden
<u>6 Kinder</u>	30 – 39 Stunden
insg. 15 Kinder	

Kinder 3 Jahre – Schuleintritt

	wöchentl. Betreuungszeit
2 Kinder	5 – 9 Stunden
<u>2 Kinder</u>	10 – 14 Stunden
insg. 4 Kinder	

Schulkinder

	wöchentl. Betreuungszeit
1 Kind	5 – 9 Stunden
<u>1 Kind</u>	10 – 14 Stunden
insg. 2 Kinder	

Die Gemeinde fördert jede geleistete Betreuungsstunde für ein in der Gemeinde mit 1. Wohnsitz gemeldetes Kind im Alter von 3 – 14 Jahren mit 1 €. Voraussetzung hierfür ist aber, dass ein öffentlich gefördertes Tagespflegeverhältnis vorliegt.

1.2 Auswärtige Betreuung

1.2.1 Kirchentellinsfurter Kinder in auswärtigen Gemeinden

Für die Betreuung der Kirchentellinsfurter Kinder in anderen Gemeinden hat die Gemeinde Kirchentellinsfurt kalenderjahresweise einen Kostenausgleich an die jeweilige Gemeinde zu entrichten. Allerdings erfährt die Gemeinde Kirchentellinsfurt

von der auswärtigen Betreuung erst, wenn die jeweilige Gemeinde den Kostenausgleich anfordert. Für das Jahr 2018 wurden bisher knapp 15.000 Euro bezahlt.

1.2.2 Auswärtige Kinder in Kirchentellinsfurter Einrichtungen

Für die Betreuung auswärtiger Kinder in Kirchentellinsfurter Einrichtungen haben die jeweiligen Gemeinden kalenderjahresweise einen Kostenausgleich an die Gemeinde Kirchentellinsfurt zu entrichten. Im Jahr 2018 wurden von den kommunalen Kindergärten der Gemeinde Kirchentellinsfurt 7 auswärtige Kinder betreut. Hierfür wurden Rechnungen über einen Gesamtbetrag von gut 4.400 Euro gestellt. Aktuell werden nur noch 2 auswärtige Kinder einer Familie betreut, die demnächst hierherziehen wird.

2. BEDARFSERMITTLUNG

2.1 Grundlagen

2.1.1 Kinderzahlen

Zur konkreten Feststellung des Bedarfs ermittelt die Verwaltung jährlich die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter.

Die Gemeinde ist kraft Gesetzes verpflichtet, jedem Kind ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen. Seit dem 1. August 2013 haben auch die Kinder ab dem 1. Lebensjahr einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder der Kindertagespflege.

2.1.2 Geburtenentwicklung

Schaut man sich die Kirchentellinsfurter Geburtenzahlen der letzten Jahre an, so gibt es ein wiederkehrendes Auf und Ab. Es lässt sich kein klarer Trend erkennen:

Jahr	Geburten
2005	61
2006	53
2007	45
2008	54
2009	42
2010	58
2011	55
2012	51
2013	44
2014	65
2015	45
2016	56
2017	56
2018	47

Quelle: bis 2015 Statistisches Landesamt; ab 2016 Gemeinde.

Zieht man weitere Zahlen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg hinzu, so stellt man fest, dass es einerseits seit einigen Jahren wieder einen Trend zu mehr Kindern gibt. So hatte eine baden-württembergische Frau im Jahr 1980 1,51 Kinder, im Jahr 2010 waren es 1,38 und in 2018 1,58 Kinder. Für Kirchentellinsfurt speziell stellt das Landesamt diesbezüglich allerdings keine Zahlen zur Verfügung. Es macht aber eine Bevölkerungsprognose für verschiedene Altersgruppen auf Gemeindeebene. Für die 3- bis unter 6-Jährigen sieht das Landesamt für Kirchentellinsfurt längerfristig eine leicht rückläufige Wellenbewegung: für 2017 sind in dieser Prognose 178 Kinder aufgeführt, für 2020 162, für 2025 175, für 2030 171 und für 2035 163 Kinder. Insgesamt prognostiziert das Statistische Landesamt somit auf längere Sicht keinen erhöhten Platzbedarf im ü3-Bereich.

2.1.3 Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

2.1.3.1 Kinderzahl

Im Kindergartenjahr 2019/2020 haben alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2013 – 31.07.2017 geboren sind, einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Außerdem sollten evtl. Rückstellungen, vorzeitige Einschulungen, Zuzüge und soweit bekannt auch die auswärtige Betreuung berücksichtigt werden. Dies stellt sich wie folgt dar:

• Kinder ab 3 Jahren insg.:	224
• Zzgl. Rückstellungen:	8
• Zzgl. Auswärtige Kinder:	2
• evtl. Zuzüge (geschätzt):	8
• Abzgl. Tagesmutter:	2
• <u>Abzgl. Kinder, die auswärts betreut werden:</u>	<u>7</u>
Bedarf an Plätzen insgesamt	233

Mit Fertigstellung des Anbaus an den Kindergarten Regenbogen stehen max. 236 Betreuungsplätze (davon 20 Plätze im Waldkindergarten und 15 AM-Plätze) in unserer Gemeinde zur Verfügung.

2.1.3.2 Anmeldesituation

2.1.3.2.1 Kommunale Kindergärten

Die Verwaltung hat für das neue Kindergartenjahr das Anmeldeverfahren durchgeführt. Alle Kirchentellinsfurter Kinder können untergebracht werden.

Einen Überblick über die geplante Belegung im kommenden Kindergartenjahr entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

2.1.3.2.2 Waldkindergarten

Im Waldkindergarten werden im Laufe des neuen Kindergartenjahres alle Plätze belegt werden, entsprechende Anmeldungen liegen dort vor.

2.1.3.3 Fazit

Mit dem Anbau an den Kindergarten Regenbogen stehen ausreichend Kapazitäten zur Verfügung, um den Bedarf im neuen (laufenden) Kindergartenjahr zu decken.

2.1.4 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren

2.1.4.1 Kinderzahl

Im Kindergartenjahr 2019/2020 haben alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2016 – 31.07.2019 geboren sind, einen Anspruch auf einen Krippenplatz. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht sogar bereits vor Vollendung des ersten Lebensjahres ein Anspruch auf Betreuung, der aufgrund des Fehlens der Voraussetzungen und der Möglichkeit von Elternzeit und Elterngeld aber nur sehr selten zum Tragen kommt. Außerdem sollten Rückstellungen, Zuzüge und soweit bekannt auch die auswärtige Betreuung berücksichtigt werden. Dies stellt sich wie folgt dar:

• Kinder 1-3 Jahre insg.:	169
• evtl. Zuzüge (geschätzt):	5
• Abzgl. Tagesmutter:	12
• <u>Abzgl. Kinder, die auswärts betreut werden:</u>	<u>7</u>
Bedarf an Plätzen insgesamt	155

Mit Fertigstellung des Anbaus an den Kindergarten Regenbogen stehen max. 65 Betreuungsplätze (davon 10 Plätze in der Kindergruppe) in unserer Gemeinde zur Verfügung. Zu beachten ist, dass in den Kinderzahlen u3 und ü3 eine gemeinsame Schnittmenge von 53 Kindern enthalten ist. Diese sind also doppelt in den Zahlen enthalten, was daraus resultiert, dass sie während des Kindergartenjahres vom u3- in den ü3-Bereich wechseln werden. Da Krippenkinder von den Eltern in der Regel noch nicht ab Vollendung des ersten Lebensjahres in Krippenbetreuung gegeben werden (in Kirchentellinsfurt beträgt die **Betreuungsquote im u3-Bereich 40,91%**; Stand 31.12.2018, Quelle: Landratsamt Tübingen), reichen die vorhandenen Plätze aus, solange sich das Verhalten der Eltern nicht ändert.

2.1.4.2 Anmeldesituation

2.1.4.2.1 Kommunale Einrichtungen

Im kommenden Kindergartenjahr werden wir allen angemeldeten Kindern einen Platz anbieten können. Die vorhandenen Betreuungsplätze reichen aus. Durch die in den Anbau an den Kindergarten Regenbogen nun integrierte Schaffung weiterer Krippenplätze gibt es auch etwas Luft.

Unterjährig ist mit weiteren Anmeldungen zu rechnen, aber auch Abmeldungen und insbesondere Wechsel in den Kindergarten (ü3-Bereich) gehören zum Normalen. Letztere sind bereits in der Planung berücksichtigt.

Wie sich die Geburtenzahlen in Kirchentellinsfurt weiter entwickeln, kann nicht vorhergesagt werden. Den Anmeldezahlen zufolge wird nicht jeder Krippenplatz belegt sein.

Einen Überblick über die geplante Belegung im kommenden Kindergartenjahr entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

2.1.4.2 Kindergruppenverein

Bei den „Schlossspatzen“ (Kindergruppenverein) sind auch im Kindergartenjahr 2019/2020 alle Plätze belegt.

2.1.4.3 Fazit

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass nach dem heutigen Anmeldestand die Krippenplätze der kommunalen Einrichtungen ausreichen und es sogar noch freie Plätze gibt.

2.1.5 Sonstiges

Im Übrigen gibt es keine Veränderungen im neuen Kindergartenjahr gegenüber dem laufenden Jahr (z. B. Ferienbetreuung, Sprachförderung nach der SPATZ-Richtlinie etc.). Insoweit kann auf die Betreuungskonzeption und die Bedarfsplanung der Vorjahre verwiesen werden.

3. Elternbeitragserhöhung

Seit dem 01.01.2012 erhebt die Gemeinde die Gebühren für die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen entsprechend der Zahl der Kinder in der Familie (vgl. Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 19.07.2018).

Die Vertreter der kommunalen Landesverbände und der Kirchen schreiben in der Regel im 2-jährigen Turnus ihre Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge fort. Für das Kindergartenjahr 2019/2020 wird von dem Gremium die übliche Steigerungsrate von 3 % empfohlen. Für das Kindergartenjahr 2020/2021 gibt es noch keine Empfehlung. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die **Elternbeiträge ab dem 01.11.2019 um 3% zu erhöhen**. In **Anlage 2** ist dargestellt, wie die Beiträge zurzeit aussehen und wie sie nach einer Steigerung um 3% aussehen würden. Die durch die Änderung der Elternbeiträge erforderliche Satzungsänderung erfolgt mit Gemeinderats-Vorlage 40/2019.

4. Ausblick

Im Kindergartenjahr 2020/2021 wird die Zahl der Kinder ab 3 Jahren Stand heute in etwa gleich bleiben, die Zahl der Kinder unter 3 Jahren leicht sinken.

Kirchentellinsfurt, 16.09.2019

Daniel Neudorfer, FB Zentrale Dienste

Anlage 1: Anmeldung/Belegung der kommunalen Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2019/2020

Anlage 2: Berechnung für die Entwicklung der Elternbeiträge

Anlage 1 zu GR-Vorlage 23a/2019: Belegungsplanung

Einrichtung	Gruppe	max. zuläss. Belegung laut Betr.erl.	Monate												Mittelwert	Belegungsquote (Mittelwert/max. mgl. Belegung)									
			Sep. 19	Okt. 19	Nov. 19	Dez. 19	Jan. 20	Feb. 20	März. 20	Apr. 20	Mai. 20	Jun. 20	Jul. 20	Aug. 20											
Weilhau	Summe Bären GT	10	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	83,33%	
Weilhau	Summe Bären gesamt	25	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	95,00%	
Weilhau	Summe Bienen GT	10	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	97,50%	
Weilhau	Summe Bienen gesamt	25	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	95,67%	
Weilhau	Summe Mäuse GT	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	
Weilhau	Summe Mäuse gesamt	10	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	91,67%	
Weilhau	Summe Schächchen GT	10	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	48,33%	
Weilhau	Summe Schächchen gesamt	10	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	78,33%	
Regenbogen	Summe Frösche GT	10	6	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	69,17%	
Regenbogen	Summe Frösche gesamt	25	27	24	24	24	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	95,67%	
Regenbogen	Summe Schmetterlinge GT	10	7	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	49,58%	
Regenbogen	Summe Schmetterlinge gesamt	25	25	19	21	21	22	23	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	23	93,67%	
Regenbogen	Summe Maulwürfe (AM) GT	10	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	46,67%	
Regenbogen	Anzahl Maulwürfe (AM)	5	1	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	53,33%	
Regenbogen	Summe Maulwürfe (AM) gesamt	22	21	21	21	21	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	98,86%	
Regenbogen	Summe Eichhörnchen (AM) GT	10	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	21,67%	
Regenbogen	Anzahl Eichhörnchen (AM)	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	35,00%	
Regenbogen	Summe Eichhörnchen (AM) gesamt	22	0	11	13	15	17	17	17	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	16	73,86%	
Regenbogen	Summe Küken GT	10	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	8,33%	
Regenbogen	Summe Küken gesamt	10	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	90,83%	
Regenbogen	Summe Marienkäfer GT	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6,87%	
Regenbogen	Summe Marienkäfer gesamt	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30,00%	
Schloss	Summe Bären gesamt	25	19	17	18	19	19	19	20	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	85,33%	
Schloss	Summe Schnecken gesamt	25	22	21	21	21	22	23	24	24	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	24	94,33%	
Schloss	Anzahl Igel AM	5	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	45,00%	
Schloss	Summe Igel gesamt	22	18	17	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	19	88,26%	
alle	Summe GT gesamt	100	39	39	40	41	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	46	46	43,13%	
alle	Summe AM gesamt	15	3	5	7	8	9	9	9	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	7	5	44,44%	
alle	Summe gesamt	256	206	201	210	215	221	224	224	224	228	231	231	231	231	231	231	231	231	231	231	231	226	226	88,44%
alle	Summe GT KiGa	60	33	33	33	36	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	39	39	61,32%	
alle	Summe GT Krippe	40	6	6	6	7	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	7	7	15,83%	
alle	Summe gesamt KiGa	216	180	175	184	190	195	198	198	198	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	213	213	91,36%	
alle	Summe gesamt Krippe	40	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	34	34	72,71%	

Kirchentellinsfurt, 16.09.2019

Daniel Neudorfer, FB Zentrale Dienste

Anlage 2 zu Gemeinderats-Vorlage 23a/2019

Gesamtbetrag in €

aktuelle Werte		1 Kind 2 Kinder 3 Kinder 4 Kinder				bei Steigerung um 3%			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
KiGa	Regel (30h)	141	109	71	23	145	112	73	24
KiGa	VÖ 30	141	109	71	23	145	112	73	24
KiGa	VÖ 35	165	127	84	27	170	131	87	28
KiGa	GT 41	242	205	165	131	249	211	170	135
KiGa	GT 45	266	226	180	144	274	233	185	148
Krippe	VÖ 30	352	264	178	72	363	272	183	74
Krippe	VÖ 35	413	338	258	178	425	348	266	183
Krippe	GT 41	485	412	329	263	500	424	339	271
Krippe	GT 45	531	455	365	289	547	469	376	298

Steigerung in € im Vergleich zu bisher

Bisherige Tabelle		1 Kind 2 Kinder 3 Kinder 4 Kinder				bei Steigerung um 3%			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
KiGa	Regel (30h)	0	0	0	0	4	3	2	1
KiGa	VÖ 30	0	0	0	0	4	3	2	1
KiGa	VÖ 35	0	0	0	0	5	4	3	1
KiGa	GT 41	0	0	0	0	7	6	5	4
KiGa	GT 45	0	0	0	0	8	7	5	4
Krippe	VÖ 30	0	0	0	0	11	8	5	2
Krippe	VÖ 35	0	0	0	0	12	10	8	5
Krippe	GT 41	0	0	0	0	15	12	10	8
Krippe	GT 45	0	0	0	0	16	14	11	9

Kirchentellinsfurt, 16.09.2019

Daniel Neudorfer, FB Zentrale Dienste